

II 3794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6722 N

1994-05-26

## ANFRAGE

der Abgeordneten Rosenstingl, Schweitzer, Mag. Haupt

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Kennzeichnung von Fahrzeugen bei Ozonalarm

Anlässlich der jüngsten Novelle des Ozongesetzes wurde eine einheitliche Kennzeichnung von schadstoffarmen Fahrzeugen, die auch im Alarmfall fahren dürfen, eingeführt.

Im Falle eines solchen Alarmes dürften demnach alle anderen Fahrzeuge, zu denen insbesondere auch sämtliche ausländischen KFZ, egal ob mit Katalysator ausgestattet oder nicht, nicht in Betrieb genommen werden.

Dem steht die schlechte Erfahrung mit den Bestimmungen des Wiener Übereinkommens gegenüber, das grob besagt, daß jedes Fahrzeug in dem Zustand, in dem es im Heimatland zugelassen ist, auch bei uns fahren darf.

Geht es nach dieser Regel, so müßten im Extremfall relativ moderne heimische Fahrzeuge stehenbleiben, während die legendären 'Trabis' weiterfahren dürften, im umgekehrten Fall stehen zweifellos ernste Probleme ins Haus, da niemand einsehen wird, warum ein ausländisches Kat-Fahrzeug nicht fahren darf, wenn es alle Einheimischen dürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

### Anfrage:

1. Wie interpretieren Sie das Ozongesetz BGBl 210/92 i.V. mit dem KFG hinsichtlich der Kennzeichnung ausländischer Fahrzeuge bezüglich des Schadstoffausstoßes?
2. Ist Österreich Ihrer Ansicht nach aufgrund des Wiener Übereinkommens oder sonstiger Regelungen verpflichtet, im Falle eines Ozonalarmes auch nicht im Sinne dieses Gesetzes gekennzeichnete ausländische KFZ weiterfahren zu lassen?

3. Wenn ja, halten Sie dies – gerade im Hinblick auf die hohe Zahl technisch mangelhafter Ost-KFZ für sinnvoll bzw. was werden Sie dagegen unternehmen?
4. Wenn nein, wie wird dann die Unterscheidung zwischen ausländischen Fahrzeugen, die fahren dürfen und jenen, die zu viele Schadstoffe emittieren, durchgeführt bzw. erwarten Sie keine Widerstände seitens des betroffenen Auslands gegen eine solche Ungleichbehandlung?
5. Wie weit sind die Bestrebungen Österreichs, endlich eine Lösung des Problems, daß ausländische Fahrzeuge ohne Rücksicht auf österreichische Schadstoffnormen in Österreich fahren dürfen, herbeizuführen, gediehen und wann ist Ihrer Einschätzung nach mit einer solchen zu rechnen?